

Von mir zu Dir. Sammeln – Dokumentieren – Leihen

Bericht über die 8. Tagung der AG Sammlungsmanagement vom 27.–29. April 2017
in Freiburg/Breisgau

Margret Schild – (Theatermuseum und Filmmuseum Düsseldorf / Bibliothek)

Die Arbeitsgruppe Sammlungsmanagement innerhalb der Fachgruppe Dokumentation wurde gegründet, um den britischen Standard SPECTRUM ins Deutsche zu übersetzen. Ausgangspunkt ist die These, dass die Verwaltung der sammlungsbezogenen Informationen der Schlüssel zur Erschließung des Potenzials von Museen ist. Man beschränkt sich nicht darauf, die Objekte in einer Sammlung zu verwalten, sondern will sie in einen Kontext stellen und so im Rahmen eines kreativen Prozesses die Erkenntnisse der Nutzer in Inspiration verwandeln. Der Standard wurde 1994 publiziert, 1997 erstmals überarbeitet und ist das Ergebnis aus den Erfahrungen und dem Wissen von vielen Menschen, die in Museen arbeiten.

Das britische Akkreditierungsverfahren für Museen (Museum Accreditation Scheme) beinhaltet acht der 21 SPECTRUM-Verfahren als Minimalanforderung. Als Standard hat SPECTRUM eine ganze Generation von Museumsmanagementsystemen geprägt: Leihvorgänge erleichtert und Museen in die Lage versetzt, ihre Sammlungen in einer völlig neuen und innovativen Art zu nutzen. Es handelt sich um einen offenen Standard, erstellt von Fachleuten aus Museen und für Museen gedacht. Collections Trust [ehemals MDA] verwaltet SPECTRUM treuhänderisch. Dazu gehört auch, dass dieser Standard gepflegt und weiterentwickelt wird.¹

Seit 2008 organisiert die Arbeitsgruppe regelmäßig eine Tagung zum Thema Sammlungsmanagement, jeweils mit einem Themenschwerpunkt innerhalb von SPECTRUM – geografisch über das ganze Land verteilt in Brandenburg/Havel, Dresden, Düsseldorf, Nürnberg, Hamburg, Hann. Münden, Görlitz und 2017 in Freiburg/Breisgau. Die Arbeitsgruppe kooperierte dieses Mal mit dem Weiterbildungsanbieter und -netzwerk museOn, der Universität und den Städtischen Museen in Freiburg. Insgesamt knapp 150 Teilnehmer – hauptsächlich aus dem deutschsprachigen Raum – kamen in der Aula im Kollegengebäude der Universität im Stadtzentrum zusammen, um Vorträge zu hören und miteinander ins Gespräch zu kommen. Die Kollegen vor Ort hatten zusätzlich ein interessantes Rahmenprogramm organisiert: mit einem Abendempfang im

Augustinermuseum, einer Kurzführung durch den Dom und das historische Stadtzentrum in der Mittagspause, der Möglichkeit zu einem gemeinsamen Abendessen in einem traditionellen Gasthaus mit regionalen Spezialitäten sowie der Besichtigung des zentralen Kunstdepots.

Einführung in das Thema

Eröffnet wurde die Tagung mit Grußworten von Vertretern der organisierenden Einrichtungen und verschiedenen Vorträgen zur Einführung. *Tilmann von Stockhausen*, Städtische Museen Freiburg, sprach über Regeln und ethische Prinzipien beim Leihen und Verleihen. Während früher Vereinbarungen für das Ausleihen von Objekten häufig auf Leitungsebene – hauptsächlich auf der Basis von persönlichen Kontakten, Vorlieben und Besuchen – getroffen wurden, sollte es heute strukturierte Arbeitsabläufe geben, wobei formale und inhaltliche Kriterien festgelegt sind, die eine Entscheidung unterstützen und dazu beitragen, dass man nichts Wichtiges vergisst.

Auf der europäischen Ebene wurde das Thema der gegenseitigen Teilhabe an den jeweiligen Kulturschätzen mit dem Ziel, ein Gefühl der Zugehörigkeit zu einem gemeinsamen europäischen Kulturraum zu vermitteln, im Rahmen des Arbeitsplans für Kultur 2011–2014 behandelt.

Abb. 1: Aula der Universität Freiburg – der Tagungsort.
Foto: Margret Schild





Abb. 2: Umschlag Broschüre Leihverkehr des VMS.

Monika Hagedorn-Saupe, Institut für Museumsforschung in Berlin, stellte die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Mobilität von Sammlungen vor. Wichtige Aspekte sind: die Frage der Haftungsübernahme, Bewertungsfragen (im Hinblick auf den Versicherungswert), die Risikobewertung bei Leihgaben, Transportkosten. Das in diesem Kontext entwickelte Instrumentarium bietet Museumsfachkräften nützliche Leitlinien, Checklisten, Informationsblätter und Links zu praktischen Informationen, die für den Ablauf des Leihverkehrs Verwendung finden können.²

Die Bedeutung von Aus- und Weiterbildung wird in diesem Zusammenhang immer wieder betont: MuseOn ist ein wissenschaftliches Weiterbildungsangebot der Universität Freiburg. Das Angebot richtet sich an Berufstätige im Museums-, Ausstellungs- und Sammlungsbereich, umfasst Angebote zu verschiedenen Themenschwerpunkten (Sammeln, Ausstellen, Vermitteln, Vermarkten, Managen, Digitalisieren), die in Form eines modularen und flexiblen Baukastensystems studiert bzw. bearbeitet werden können.³ Zentral ist ein praxisnaher und lösungsorientierter Ansatz, die Zusammenarbeit mit Experten aus deutsch- und englischsprachigen Museen. Zertifikate belegen die neu gewonnenen Qualifikationen.

Leihe in der Praxis

Der nächste Themenblock beschäftigte sich mit der Leihe von Objekten in der Praxis. In der Schweiz hat der Verband der Museen in Kooperation mit den Museen praktische Handreichungen entwickelt und bietet diese kostenlos zum Download auf seiner Plattform (<http://www.museums.ch>) oder kostengünstig als gedruckte Broschüre an. Der Leitfaden für den Leihverkehr umfasst 37 Seiten und enthält einen Rahmenvertrag und weitere Unterlagen, die für einen fairen, berechenbaren und korrekten Leihverkehr benötigt werden. Und das alles in vier Sprachen:

Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch. Der Rahmenvertrag ist juristisch verifiziert und sowohl in der Schweiz als auch international anwendbar. Auch hier wird auf die Ausgewogenheit der Rechte und Pflichten für Leihgeber und Leihnehmer geachtet.

Beatrice Drengwitz, Städel Museum Frankfurt, und Alessandro Perna, Schenker Deutschland AG, berichteten aus der Praxis aus zwei Perspektiven: Im Städel Museum wird die Software Adlib auch für den Leihverkehr eingesetzt. Die dortige Sammlung umfasst mehr als 4.000 Gemälde vom Mittelalter bis zur Gegenwartskunst, eine grafische Sammlung mit 100.000 Zeichnungen und Druckgrafiken, 4.000 Fotografien und 600 Skulpturen, wobei viele berühmte Namen unter den Künstlern zu finden sind. Dementsprechend groß ist die Nachfrage – zumal inzwischen ausgewählte Bestände über die Webseite auf vielfältige Weise zugänglich gemacht werden.⁴

Die Firma Schenker bietet spezielle Serviceleistungen für Kunsttransporte an. Dazu gehören die Frachtüberwachung, Kurierassistenten genauso wie Hilfe bei allen Zollangelegenheiten und in Fragen der Luftfrachtsicherheit. Es gibt ein Sonderkontrollverfahren für den Leihverkehr von Museen, welches nur für den Transport von Kunstgegenständen gilt. Der reglementierte Beauftragte muss mittels einer Luftsicherheitskontrollkraft (LSKK) vor dem Verpacken den Kunstgegenstand durch ein entsprechendes Verfahren kontrollieren (händische Kontrolle/Sichtkontrolle) und den gesamten Verpackungsprozess selbst überwachen. Nach dem Verpacken muss die nun sichere Fracht bei Einzelsendungen umgehend an einen reglementierten Beauftragten übergeben werden. Bei großen Ausstellungen hat die Übergabe an den reglementierten Beauftragten spätestens nach 72 Stunden zu erfolgen. Das Unternehmen hat an mehr als 40 Standorten Mitarbeiter mit dem Status eines reglementierten Beauftragten – so auch an allen Luftfrachtstandorten in Deutschland und den Standorten der Museumslogistik. An den Flughäfen Düsseldorf, Frankfurt am Main, Stuttgart und München gibt es eigene Röntgenanlagen, in Frankfurt und München zusätzlich eigene Sprengstoffdetektionsgeräte. Die maximale Größe und das maximale Gewicht sind vorgegeben. Zertifizierte Luftsicherheitskontrollkräfte für Hand-/Sichtkontrolle arbeiten an den Standorten in Berlin, Düsseldorf, Dresden, Frankfurt am Main und München. Sie können bei Bedarf auch an anderen Standorten bundesweit eingesetzt werden.⁵

Zum Abschluss der Vorträge an diesem Tag berichtete Birgit Suk, Neues Museum Nürnberg, darüber, wie Objekte aus der dortigen Sammlung – insbesondere zeitgenössische Kunst des

Abb. 3: Neues Museum Nürnberg: Blick auf den Eingang in die Schau-sammlung und den Klarissenplatz. Foto: Pirkheimer [CC BY-SA 3.0 (<http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/>)], via Wikimedia Commons



21. Jahrhunderts – auf Reisen gehen. Auf der einen Seite freut man sich über die hohe Nachfrage nach Objekten von bekannten Künstlern wie Gerhard Richter, Andy Warhol, Joseph Beuys oder Neo Rauch, auf der anderen Seite sind viele dieser Kunstwerke sehr fragil, erfordern einen großen Aufwand bei der Durchführung von Leihprozessen – Dokumentation und Betreuung beim Ab- und Aufbau, die passende Verpackung – und sollen ja auch „zu Hause“ zu sehen sein.

Gefahren und Risiken

Françoise Bortolotti, Abteilung Kunst bei Interpol in Lyon, stellte ihre Arbeit vor. Der Bereich Kunst ist einer von insgesamt 19 Arbeitsbereichen. Der Schwerpunkt liegt auf dem Kampf gegen den unerlaubten Handel mit Kunstwerken, der vor allem durch die bewaffneten Konflikte im Mittleren Osten stark angestiegen ist. Der Schwarzmarkt ist hier ähnlich lukrativ wie bei Drogen, Waffen oder Falschgeld. Interpol möchte nicht nur die relevanten Einrichtungen und die allgemeine Öffentlichkeit für diese Fragen sensibilisieren, sondern auch den Antiquitätenhandel und Kunstsammler, die eine wichtige Rolle beim Informationsaustausch spielen. Zentral ist dabei die Datenbank für gestohlene Kunstwerke, in der von den Vollzugsbehörden und weiteren autorisierten Nutzern weltweit recherchiert werden kann. Ein Teil der Daten ist allgemein zugänglich: die zuletzt bei Interpol als gestohlen gemeldeten Objekte, wieder aufgefundene Kunstwerke, aufgefundene Kunstwerke, auf die noch kein Eigentumsanspruch erhoben wurde, gestohlene Objekte aus Afghanistan, Irak, Syrien und Libyen. Im September 2016 waren ca. 49.000 Objekte dort verzeichnet. Diese müssen als gestohlen gemeldet sein, die Ermittlungsberichte offiziell an Interpol weitergeleitet und die Fahndung international ausgeschrieben sein. Zusätzlich organisiert Interpol regelmäßig internationale Tagungen, bei denen sich Experten treffen, ihr Wissen austauschen, um so die Bemühungen im Kampf gegen den illegalen Kunsthandel zu bündeln und zu verstärken. Um die Identifikation der Objekte zu erleichtern, gibt es den Standard Object ID für die eindeutige Beschreibung von kulturellen Objekten. Er wurde vom Getty Information Institute entwickelt und von ICOM lizenziert.⁶ Dieser wird in der Datenbank von Interpol zur Beschreibung der Objekte verwendet.

Der Objektzustand und damit die Restaurierung spielen ebenfalls eine wichtige Rolle bei der Durchführung von Leihprozessen. Der Leihgeber prüft bei der Anfrage den Zustand und macht Vorgaben für den Transport und die Umgebungsbedingungen beim Leihnehmer. *Andrea Funck*, Landesmuseum Württemberg in Stutt-

gart, plädierte für eine eher restriktive Ausleihpolitik aus der Perspektive der Restaurierung: Fluch oder Segen? Anfragen zur Ausleihe können „die“ Gelegenheit sein, den Objektzustand zu überprüfen und notwendige (Verbesserungs-) Maßnahmen durchzuführen oder durchführen zu lassen. Häufige Ausleihen und damit verbundene Transporte können aber genauso zur Verschlechterung des Zustandes führen und bergen Risiken im Hinblick auf Beschädigung und Verlust. Eine Zustandskontrolle muss ggf. auch beim Leihnehmer durchgeführt werden, was zu einem nicht unerheblichen zusätzlichen Arbeits- und Reiseaufwand führen kann. Hier spielen natürlich auch bisherige Erfahrungen bei Leihvorgängen eine Rolle sowie die Größe des Objekts und die Standards bei den Kooperationspartnern.

Über ein sehr spezielles Risiko sprach *Melanie Meier*, SKD – GRASSI Museum für Völkerkunde zu Leipzig. Vom letzten Drittel des 19. Jahrhunderts bis zum Ende des 20. Jahrhunderts war es durchaus üblich, Arsenik als Mittel gegen Schädensinsektenfraß einzusetzen und damit entsprechenden Schäden vorzubeugen. Heute stehen die Mitarbeiter vor dem Problem aufgrund der vorhandenen Dokumentation solche Bestände zu identifizieren und Lösungen für das Handling zu finden, damit zum einen die Gesundheit der betroffenen Mitarbeiter und anderer Personen, die mit diesen Objekten in Berührung kommen, nicht gefährdet wird und zum anderen diese Objekte dennoch weiterhin entweder in Ausstellungen gezeigt oder ausgeliehen werden können.

Archäologie und Leihe

Im Vortrag von *Detlef Jantzen*, Landesamt für Kultur und Denkmalpflege/Landesarchäologie in Mecklenburg-Vorpommern, ging es weniger um die Frage von Leihprozessen, sondern darum, die Voraussetzungen dafür zu schaffen: Die seit 1992 angelegten provisorischen Depots für archäologische Funde sollen schrittweise aufgelöst, zunächst in einem Zwischendepot zusammen-

Abb. 4: Plakat mit den meistgesuchten Kunstobjekten No. 46 (b), Dezember 2016. Quelle: <https://www.interpol.int/Crime-areas/Works-of-art/Posters> [letzter Zugriff: 02.08.2017]



geführt und für die Magazinierung in dem geplanten Neubau aufgearbeitet werden. Der Neubau enthält verschiedene Klimazonen, die sich nach den konservatorischen Anforderungen der unterschiedlichen Materialien richten. Dabei soll der vorhandene Platz möglichst effektiv genutzt werden und über die elektronische Standortverwaltung gesteuert werden. Die Vorbereitungen und Planungen für ein zentrales Depot laufen seit 2006.⁷

Thomas Reuter, Landesamt für Archäologie Sachsen, stellte in seinem Vortrag ein mögliches Verfahren zur Dokumentation und Überwachung von Leihgaben vor: Das Verfahren zum 3-D-Monitoring wurde im Rahmen des ArchaeoMontan-Projekts entwickelt: Die klassische Deformationsmessung wird als zerstörungsfreies Messverfahren vor allem für die Dokumentation der besonders empfindlichen montanarchäologischen Feuchthölzer genutzt. Eine Auflösung im 3-D-Modell von bis zu 18 µm zeigt auch kleinste Bearbeitungsspuren. Während die Hölzer danach für lange Zeit im Konservierungsbad lagern, kann direkt an den 3-D-Modellen geforscht werden. Neben der Funddokumentation werden die dreidimensionalen Daten auch für fotorealistische Visualisierungen, Rekonstruktionen, Reproduktionen oder für die Ausstellungsplanung genutzt. Dieses Verfahren ist durchaus übertragbar auf andere Leihgaben, was anhand von Beispielen belegt wurde.⁸ Allerdings erfordert es eine entsprechend (kosten-)aufwendige Geräteausstattung und fachliche Expertise, die benötigten Daten zu erheben, zu analysieren und zu interpretieren. U. U. macht es in Einzelfällen Sinn, auf die Beratung und Unterstützung solcher Einrichtungen wie dem Landesamt für Archäologie zurückzugreifen und den Überwachungsprozess zu beauftragen.

Abb. 5: Screenshot Projekt ArchaeoMontan. Quelle: <http://www.archaeomontan.eu/archaeomontan.html> [letzter Zugriff: 02.08.2017]



Juristische Fragen

Fragen zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen kamen in den Vorträgen immer wieder vor, wurden explizit in zwei Vorträgen behandelt. Liane Rybczyk, Senatsverwaltung für Kultur und Europa Berlin, sprach über Kulturgutschutz in der Praxis. Um den Schutz von Kulturgut umfassend zu stärken und besser gegen den illegalen Handel mit Kulturgut vorzugehen, wurden die bisher bestehenden Gesetze im Bereich des Kulturgutschutzes in einem neuen, einheitlichen Gesetz zusammengeführt. Das Gesetz wurde im Sommer 2016 von Bundestag und Bundesrat verabschiedet. Dabei wurden notwendige Anpassungen an EU-Recht und internationale UNESCO-Standards umgesetzt. Ziel des Gesetzes ist es, mit eindeutigen Ein- und Ausfuhrregelungen sowie mit klaren Sorgfaltpflichten beim Erwerb von Kulturgut auch den Kunsthandelsstandort Deutschland zu stärken.⁹

Zum Abwanderungsschutz des national wertvollen Kulturguts gelten besondere Regeln. Die unbeschadete und fristgerechte Rückkehr der Werke/Objekte muss gewährleistet sein, damit eine Genehmigung zur vorübergehenden Ausfuhr erteilt werden kann. Für eine dauerhafte Ausfuhr gelten andere Regelungen. Bei Kulturgütern, die kein national wertvolles Kulturgut öffentlicher Einrichtungen sind, gelten bei der Ausfuhrkontrolle neue Regeln. Während bisher nur eine Genehmigung bei der Ausfuhr in Nicht-EU-Staaten zu beantragen war, wird jetzt auch eine Genehmigung bei der Ausfuhr in EU-Länder benötigt, wenn bestimmte Wert- und Altersgrenzen überschritten werden. Die geltenden Wert- und Altersgrenzen bei Ausfuhr in Drittländer bleiben bestehen.

Im internationalen Leihverkehr können sich Museen durch die Rückkehrklausel zusichern lassen, dass ihre Werke, die sich schon fünf Jahre außer Landes befinden, bei der Rückkehr nach Deutschland nicht in Kulturgutverzeichnisse eingetragen werden. Voraussetzung dafür ist, dass die deutsche Öffentlichkeit davon jedoch fünf Jahre profitieren muss.

Leihgeber aus dem Ausland können sich ihre Werke durch die Rückgabezusage als immun gegen den staatlichen Zugriff Deutschlands sichern. Den Antrag stellt der Leihnehmer der obersten Landesbehörde vor der Einfuhr. Für Werke, die sich vor Inkrafttreten des Gesetzes schon im Ausland befunden haben, muss die Ausfuhrgenehmigung dort beantragt werden (wenn keine Allgemeine offene Genehmigung vorliegt).¹⁰

Regina Smolnik, Landesamt für Archäologie Sachsen, referierte in ihrem Vortrag über Grundlagen und Musterverträge im Hinblick auf den Leihverkehr. Sie betonte vor allem die

Unterschiede zwischen Leihe und Miete, die unterschiedliche Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen zur Folge haben – je nachdem, wie die Verträge ausgestaltet sind. Da es im deutschsprachigen Raum bisher keine einheitlichen Vorgaben oder Handreichungen gibt, stellt sich die Frage, ob und wie weit die Vorgehensweise der Schweizer Museen (Rahmenvertrag plus Regelung von Details in Form von Anhängen) übertragbar ist. Man sollte sich auf jeden Fall juristischen Rat – entweder innerhalb der eigenen Einrichtung/Trägerinstitution oder extern – einholen, um (vermeidbare) unliebsame Überraschungen zu vermeiden.

SPECTRUM-Partner: Software zur Museumsdokumentation

Zum Konzept von SPECTRUM gehört die Partnerschaft mit Firmen, die den Standard in ihren Produktionen und Dienstleistungen für kommerzielle Zwecke nutzen. Es handelt sich um eine Win-Win-Situation: Dieses Vorgehen trägt zur Verbreitung des Standards in den Museen bei, unterstützt zugleich die Pflege und Weiterentwicklung des Standards. Die Firmen durchlaufen dazu einen Zertifizierungsprozess.¹¹

In Freiburg stellten drei Softwarefirmen, die eine solche Partnerschaft eingegangen sind bzw. dabei sind, diese einzugehen, verschiedene Aspekte des Einsatzes vor. *Susanna Käpler*, Robotron Datenbank-Software GmbH, berichtete darüber, wie das Programm Daphne für Ausstellungs- und Leihvorgänge firmenintern genutzt wird. Die Firma baut ein eigenes Museum zur Geschichte der Informationstechnik auf, dessen Objekte mit der hauseigenen Software erfasst und verwaltet werden sollen.

Beatrice Drengwitz und *Klaus Bulle*, Axielle ALM Germany GmbH, sprachen ergänzend zu dem Vortrag über die Nutzung von Adlib bei Leihvorgängen über die Anpassungen, die vorgenommen wurden, um auch Sonderausstellungen im Städel Museum mithilfe von Adlib zu erarbeiten, zu organisieren, zu verwalten und zu dokumentieren. Dazu wird das Programm SharePoint genutzt, eine Webanwendung, mit der man u. a. Projekte koordinieren und verwalten kann. Auf diesem Weg versucht man, die Übersicht bei den vielen parallel laufenden Vorgängen zu behalten und Transparenz zu gewährleisten.

Alexander Herschung, startext GmbH, sprach über den Workflow, der programmiert wurde, um die Schäden und die durchzuführenden Maßnahmen zu dokumentieren, die nach dem Einsturz des Stadtarchivs in Köln notwendig wurden. Unmittelbar nach dem Unglück geschah dies zunächst konventionell auf Papier (Laufzettel), wurde aber inzwischen durch einen EDV-

gestützten Workflow ersetzt. In dieser Situation wurden besondere Anforderungen an das zu entwickelnde Programm gestellt, dazu gehören die langfristige Nutzbarkeit (30 Jahre) und die Beweissicherheit der Dokumentation (für den Fall von juristischen Auseinandersetzungen).

Zum Schluss: das Zentrale Kunstdepot der Städtischen Museen Freiburg

Am Samstag bestand noch die seltene und höchst interessante Möglichkeit, das Zentrale Kunstdepot der Städtischen Museen in einem Vorort in einem Gewerbegebiet zu besichtigen. Es bedurfte einer Planungszeit von sechs Jahren sowie einer Bauzeit von 16 Monaten, bis der erste Schritt dieser Maßnahme – die Erstellung des Gebäudes – beendet war: Auf einer Fläche von über 5.000 Quadratmetern bietet das neue Zentrale Kunstdepot Platz für über 200.000 städtische Kunstwerke und Sammlungsobjekte. Dazu kommen zahlreiche Kunst- und Kulturgüter der Stiftungsverwaltung Freiburg und der Erzdiözese. Beim Bau und der Energieversorgung wurden sowohl die Bedürfnisse der Kunstschatze und Ausstellungsmacher berücksichtigt wie der Passivhausstandard im Hinblick auf Energieverbrauch bzw. -gewinnung. Hinter den Wänden eines nach außen eher schlichten Zweckbaus (Kalksandstein mit transparenter Polycarbonathülle) verbirgt sich – abgesehen von den Sammlungen – eine aufwendige Gebäudetechnik, die konstante Temperaturen (zwischen 16 und 22 Grad) und Luftfeuchtigkeit (40 bis 55 %) sicherstellt. Ergänzt wird das Konzept durch eine professionelle Sicherheitstechnik und ein ausgeklügeltes Regalsystem.¹² Die Luft im Gebäude wird so gefiltert, dass eine staubfreie Aufbewahrung auch ohne Verpackung möglich ist. Damit konnte die Zeit unzulänglicher Provisorien beendet und der Werterhalt des städtischen Kunstbesitzes gesichert werden. Da verwundert es nicht, dass es viele Anfragen aus an-

Abb. 6: Impressionen aus dem Zentraldepot.
Fotos: Margret Schild



deren Museen gibt, die sich über die Vorgehensweise und Erfahrungen in Freiburg informieren wollen. Das galt auch für die Tagungsteilnehmer: Ungefähr die Hälfte blieb bis Samstag in Freiburg und wurde in drei Gruppen durch das Depot geführt – nachdem alle eine Schleuse am Eingang durchquert, sich in eine Besuchsliste eingetragen hatten und über das richtige Verhalten im Depot informiert worden waren.

Wie geht es weiter?

Aufgrund des Vertrages mit dem Collection Trust im Hinblick auf die Übersetzung von SPECTRUM besteht die Verpflichtung, die Veränderungen des Ausgangsstandards in der deutschen Ausgabe nachzuvollziehen. Es ist angestrebt, in diesem Jahr die Übersetzung der Version 4 zu beenden und der Fachöffentlichkeit vorzustellen. Weitere Tagungen der AG sind für die Jahre 2018 und 2019 geplant. Informationen über den Stand der Übersetzung und zu den Veranstaltungen sind auf der Webseite der Arbeitsgruppe verfügbar – genauso wie die Möglichkeit der Subskription eines Newsletters.

1. Zur Arbeitsgruppe Sammlungsmanagement siehe <http://www.ag-sammlungsmanagement.de/index.php/spectrum> [letzter Zugriff: 15.07.2017]. Auf den Seiten ist die deutsche erweiterte Fassung von SPECTRUM 3.1 mit Stand Mai 2013 als PDF kostenlos erhältlich (<http://www.ag-sammlungsmanagement.de/files/Spectrum/spectrum-3-1-de-15-05-2013.pdf> [letzter Zugriff: 15.07.2017]). Die Programme der Tagungen sind auf der Webseite verfügbar. Aktuell arbeitet die Gruppe an der Übersetzung der Version 4.0, wobei in Großbritannien für Juni 2017 die Version 5.0 angekündigt wurde (siehe <http://collectionstrust.org.uk/spectrum/spectrum-4/> [letzter Zugriff: 15.07.2017]).
2. Eine Kurzdarstellung mit weiterführenden Links findet man auf den Seiten der Europäischen Gemeinschaft: siehe http://ec.europa.eu/assets/eac/culture/library/reports/summary-cultural-object_de.pdf [letzter Zugriff: 15.07.2017].
3. Weitere Informationen findet man auf der Plattform der Universität Freiburg/Breisgau unter <https://www.museon.uni-freiburg.de/> [letzter Zugriff: 15.07.2017].
4. Zum digitalen Angebot siehe <http://www.staedelmuseum.de/de/digitale-angebote> [letzter Zugriff: 15.07.2017].
5. Ausführliche Informationen siehe <http://www.dbschenker.de/log-de-de/produkte-services/kunstlogistik/> [letzter Zugriff: 15.07.2017].
6. Ausführliche Informationen siehe <https://www.interpol.int/Crime-areas/Works-of-art/Works-of-art> [letzter Zugriff: 15.07.2017].
7. Zur Landesarchäologie in Mecklenburg-Vorpommern siehe http://www.kulturwerte-mv.de/cms2/LAKD1_prod/LAKD1/de/Landesarchaeologie/index.jsp [letzter Zugriff: 15.07.2017].
8. Zum ArchaeoMontan-Projekt, das den mittelalterlichen Bergbau in Sachsen und Böhmen erforscht, siehe <http://www.archaeomontan.eu/archaeomontan.html> [letzter Zugriff: 15.07.2017].
9. Beim Staatsministerium für Kultur und Medien sind Handreichungen für die Praxis erhältlich. Sie richten sich an Museen, Kunsthändler, Sammler und Kunstinteressierte in zwei Versionen – eine ausführliche mit einem Umfang von 400 Seiten, eine Kurzfassung mit knapp 80 Seiten. Siehe <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2017/04/2017-04-07-bkm-kgs-g-handreichung.html?nn=811092> [letzter Zugriff: 15.07.2017]. Auf die kontroverse Diskussion, die bei der Veröffentlichung des Gesetzentwurfs und während der politischen Beratungen in der Fachpresse und anderen Medien geführt wurde, kann hier nicht eingegangen werden. Die Fragen im Anschluss an den Vortrag machten die Komplexität der Fragestellung deutlich. Politische Veränderungen und militärische Konflikte wirken sich in diesem Fall sehr konkret auf die praktische Arbeit in den Museen aus.
10. Hilfestellungen bekommt man ggf. auch von den Transportunternehmen, die auf (internationale) Kunsttransporte spezialisiert sind. Handreichungen zur Umsetzung des neuen Kulturgüterschutzgesetzes siehe z. B. auf den Webseiten der Firma Hasenkamp unter: <https://www.hasenkamp.com/kunst-kulturlogistik/kulturgutschutzgesetz-neu/> [letzter Zugriff: 15.07.2017].
11. Zum Partner-Programm bei SPECTRUM siehe <http://collectionstrust.org.uk/spectrum/spectrum-partners/> [letzter Zugriff: 15.07.2017].
12. Ausführliche Informationen zu diesem Projekt siehe <http://www.freiburg.de/pb/Lde/498722.html> [letzter Zugriff: 15.07.2017].